

**Nr.: 011/2022**

■ <b>Dezernat</b>	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	10.01.2022
■ <b>Beteiligung</b>	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Bienroth, Silke, Dr.	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-1450	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	09.02.2022
Kreistag	öffentlich	16.03.2022

### **Tagesordnungspunkt**

## **Sammeln und Transport von Abfällen – Änderung Übergangsvergabe und weiteres Vorgehen Detektionssystem**

### **Beschlussvorschlag**

#### **Für den Betriebsausschuss:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt den unten aufgeführten Beschluss.

#### **Für den Kreistag:**

1. Der geänderten Planung zur Vergabe der Leistung Sammeln und Transportieren von Restmüll und Bioabfällen wird zugestimmt. Die letzte Verlängerungsoption im Vertrag zum Sammeln und Transportieren (S+T) von Haus- und Bioabfall von einem weiteren Jahr bis zum 31.12.2024 soll gezogen werden.
2. Die geplante Übergangs-Vergabe für die Sammel+Transportleistung entfällt. Die Leistung soll dann wieder für eine Auftragsdauer ausgeschrieben werden, die zum Wettbewerb und zur Abgabe möglichst wirtschaftlicher Angebote motiviert.

Ein Detektionssystem zur Qualitätssicherung der eingesammelten Bioabfälle soll bereits im laufenden Vertrag für ein Fahrzeug eingeführt werden. Im Rahmen der nächsten S+T Vergabe soll ein Detektionssystem für insgesamt drei Fahrzeuge mit ausgeschrieben werden. Das angebotene Detektionssystem muss den vom System Maier&Fabris gewährleisteten Parametern entsprechen.

## Bezug zum Wirtschaftsplan

---

■ **Klimawirkung:**  positiv  neutral  negativ  keine

■ **Personelle Auswirkungen:**  nein  ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:**  nein  ja,

**im Erfolgsplan** Aufwand Ertrag einmalig in wiederkehrend  
 € €

**im Vermögensplan** Ausgabe Einnahme einmalig in wiederkehrend  
 € € €

### Mittelbereitstellung - in EUR -

im Wirtschaftsplan	2020	2021	2022	2023	ab 2024
erforderlich					
geplant					
nicht geplant					

### ■ Anmerkung zur Mittelbereitstellung:

Es handelt sich um eine Anpassung der bestehenden konzeptionellen Beschlussfassung. Aufgrund der aktuellen Marktsituation ist damit zu rechnen, dass die vorgeschlagene Vertragsverlängerung und die Verschiebung der Einführung der Detektionssysteme im Jahr 2024 kostendämpfend wirken wird.

Veränderungen beim Aufwand (investiv und konsumtiv), die die Beschlussfassung möglicherweise verursacht, ergeben sich durch die Ergebnisse der Ausschreibungen. Sie werden daher erst bei den jeweiligen Vergabeentscheiden abgebildet.

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

#### I. Sammeln und Transportieren – Übergangsvergabe

Die Planungen zur angestrebten regionalen Bioabfallverwertung wirken sich auf andere abfallwirtschaftliche Aufgaben aus. So ist die Bioabfallbehandlung mit der Beauftragung zum Sammeln und Transportieren (S+T) der Abfälle verknüpft, weil der Standort der Bioabfallbehandlungsanlage dort als ein Transportziel festzulegen ist. Das andere Transportziel betrifft den Hausmüll, der derzeit in der Kehrrichtverwertungsanlage Basel (KVA Basel) energetisch verwertet wird.

Unter Berücksichtigung der Anfang 2021 gegebenen Rahmenbedingungen hat die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach die anstehende Neuausschreibung der S+T-Leistung wie folgt zum Beschluss gebracht (s. Vorlage 055-XVI./2021):

#### 3. Den Planungen und Vergabezeiträumen zu den Leistungen

- *Bioabfallverwertung*
- *Sammeln und Transportieren von Restmüll und Bioabfällen*

*wird - wie von der Abfallwirtschaft aufgezeigt - zugestimmt. Die letzte Verlängerungsoption (ein Jahr bis 31.12.2024) im Vertrag zum Sammeln und Transportieren von Haus- und Bioabfall soll nicht gezogen werden. Die Übergangs-Beauftragungen sollen mittels entsprechender europaweiter Ausschreibungen vergeben werden.*

- #### 4. Ein Detektionssystem zur Qualitätssicherung der eingesammelten Bioabfälle soll im Rahmen der Übergangsvergabe der Sammel+Transportleistung für vorerst drei Fahrzeuge mit ausgeschrieben werden. Das angebotene Detektionssystem muss den vom System Maier&Fabris gewährleisteten Parametern entsprechen.

Die Übergangsausschreibung hatte die Zielsetzung, die Beauftragungen zu synchronisieren, um für das künftige S+T Leistungsverzeichnis möglichst klare Angaben machen zu können. Dabei wurde davon ausgegangen, dass zum Zeitpunkt des Vergabeverfahrens noch keine belastbare Entscheidung zur Restmüllbehandlung vorliegen würde und es vorteilhaft wäre, die Entwicklungen bezüglich alternativer Antriebstechniken bei Nutzfahrzeugen abzuwarten.

Inzwischen haben sich wesentliche Änderungen ergeben, die ein Überdenken der Vorgehensweise erforderlich machen.

#### a) Beförderungsziele:

Die Fortführung der Restabfall-Behandlung in der KVA Basel ist bis Ende 2032 bereits abgestimmt (s. Vorlage 149-VI./2021)

Das Ergebnis der Übergangsausschreibung der Bioabfallverwertung liegt vor. Die Bioabfälle werden ab 2024 zu 100 % in Freiburg angenommen und verwertet (s. Vorlage 153-XVI./2021).

#### b) alternative Antriebstechniken

Im Juni 2021 ist das ‚Saubere Fahrzeuge Beschaffungsgesetz (SaubFahrzeugBeschG)‘ in Kraft getreten. Aufgrund dieser Bestimmung müssen bei Beschaffungen von schwe-

---

ren Nutzfahrzeugen ab sofort mindestens 10 % der Fahrzeuge ‚sauber‘ im Sinne dieses Gesetzes sein.

Die Anschaffungskosten „sauberer“ Fahrzeuge im Nutzfahrzeugbereich sind derzeit sehr hoch (etwa um den Faktor 4 höher gegenüber herkömmlichen Fahrzeugen). Die Fahrzeuge sind möglicherweise termingerecht nicht verfügbar.

Die EU-Förderrichtlinie für Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben ist erlassen. Der erste Förderaufruf „Klimafreundliche Nutzfahrzeuge“ (Richtlinie KsNI) des Bundes erfolgte am 2. August 2021 → Es liegen jedoch noch keine Erfahrungen zur Bewilligung von Fördergeldern vor!

#### c) generelle Marktsituation

Es herrscht derzeit eine erhebliche Kalkulationsunsicherheit für die Unternehmen aufgrund der Preisentwicklung für Energie (Treibstoff), Inflationsprognosen und Lieferengpässen auf den Beschaffungsmärkten.

Insbesondere die unter den Ziffern b und c beschriebenen Risiken müssen die Bieter durch entsprechende Preisaufschläge kompensieren. Es muss aktuell davon ausgegangen werden, dass die kurze Vertragslaufzeit bei den Beschaffungskosten sowohl für die Fahrzeuge als auch für die Detektionssysteme zu einem unverhältnismäßigen Investitionsaufwand und einer erheblichen Verteuerung der Angebote führen wird.

Aus diesen Änderungen ergibt sich eine alternative Vorgehensweise:

- Im bestehenden Vertrag wird die letzte Verlängerungsoption bis zum 31.12.2024 gezogen.
- Auf die Übergangsvergabe wird verzichtet.
- Die S+T Leistung wird ab dem 01.01.2025 für einen längeren Zeitraum ausgeschrieben. (Ggf. bis zum nächstmöglichen Ende der Vereinbarung mit der KVA Basel, 31.12.2032).

Anlage 1 enthält eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der bisher geplanten Übergangsvergabe. Einer der maßgeblichen Vorteile der neuen Variante besteht darin, sich mehr Zeit für die absehbare Entwicklung alternativer Antriebstechniken zu verschaffen. Das bereits in Kraft getretene Saubere Fahrzeuge Beschaffungsgesetz setzt den Handlungsrahmen für kommunale Beauftragungen fest und wird die Weiterentwicklung der Technologien vorantreiben.

## II. Detektionssystem zur Verbesserung der Bioabfallqualität

Der bestehende Kreistagsbeschluss sieht zum ursprünglich geplanten Start der neuen Beauftragung ab dem 01.01.2024 die Ausrüstung von drei Sammelfahrzeugen mit einem elektronischen Detektionssystem vor. Um eine bessere Qualität der Bioabfälle als übergeordnete Zielsetzung zu erreichen, sollten höhere Kosten während der Übergangsausschreibung in Kauf genommen werden.

Die Fa. Kühl hat dem EAL einen Vorschlag unterbreitet, ein Fahrzeug mit dem Detektionssystem auszustatten. Dieses stünde schnellstmöglich nach der Beauftragung zur Verfügung und könnte gezielt in Gebieten eingesetzt werden, die nach den Ergebnissen der personellen Nutzungskontrolle besonders auffällig sind. Dieser vorgezogene Einsatz würde es auch ermöglichen, Erfahrungen mit dem Detektionssystem zu sammeln und diese im Leistungsverzeichnis der Ausschreibung zu berücksichtigen.

## ■ Ergebnis

Im aktuell bestehenden Vertrag zum S+T von Bio- und Restabfall besteht eine Verlängerungsoption bis Ende 2024. In Anbetracht der geschilderten Situation empfiehlt die Abfallwirtschaft entsprechend der geänderten Vorgehensweise, diese zu ziehen und den Vertrag letztmalig bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

Die Leistungen ‚Sammeln und Transportieren von Rest- und Bioabfällen‘ sind erst für den Zeitraum nach der laufenden Beauftragung ab dem 01.01.2025 auszuschreiben. Dabei ist zu prüfen, ob sich die Vertragslaufzeit an der Laufzeit der Restmüllbehandlung in der KVA Basel ausrichten soll.

Das Detektionssystem für die Kontrolle und Verringerung von Fehlbefüllungen in der Biotonne soll schnellstmöglich im bestehenden Vertrag an einem Fahrzeug angebracht und eingesetzt werden. Die dabei gewonnenen Erfahrungen lassen sich bei der folgenden Vergabe berücksichtigen. Sofern diese positiv ausfallen, soll das Detektionssystem dann an insgesamt drei Fahrzeugen angebracht werden.

Die Klimawirkung kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht bewertet werden. Es ist geplant, bei der längerfristigen Vergabe die Klimawirkung in die Zuschlagskriterien einfließen zu lassen. Damit ist möglicherweise in der Langzeitbetrachtung eine leicht positive Klimawirkung zu erreichen, die aber erst bei der Beauftragung umgesetzt und bewertet werden kann.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Alexander Willi  
Dezernent I

---

Dr. Silke Bienroth  
Betriebsleitung

## ■ Anlagen

- Anlage 1: Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der Übergangsvergabe